



**Amtsgericht
Oldenburg**

4 C 4020/16 (IV) -

- Zivilabteilung -
03.03.2016

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Gegenwärtig
Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

- ohne Protokollführer/in -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 81673 München
Klägerin

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München
[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 49074 Osnabrück
Beklagter

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]
49078 Osnabrück
[REDACTED]

erschieden bei Aufruf der Sache.

- 1) für die Klägerin Herr Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]
- 2) für den Beklagten Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

Das Gericht führte im Rahmen der Güteverhandlung in den Sach- und Streitstand ein

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schlossen die Parteien folgenden **Vergleich**:

- 1.) Der Beklagte verpflichtet sich, zur Abgeltung der klägerischen Forderung einen Betrag in Höhe von 750,- € an die Klägerin zu zahlen.

2.) Die Kosten des Rechtsstreits sind von dem Beklagten zu tragen. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert und vorgespielt und genehmigt

Das Gericht wies daraufhin, dass der Beklagte ausweislich der Zustellungsurkunde für den heutigen Termin in die Max-Reger-Straße 24 in 49076 Osnabrück verzogen ist

Beschlossen und verkündet:

Der Streitwert wird in Höhe von 1.106,- € festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Speichermedium:

██████████
Richterin am Amtsgericht

██████████
Justizsekretärin

██████████ 2016
ersekretarin
undsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

